

**16.313****Standesinitiative St. Gallen.
Straffung der Bewilligungsverfahren
bei Bauten
ausserhalb der Bauzone****Initiative cantonale Saint-Gall.
Bâtiments situés hors des zones
à bâtrir. Simplifier
les procédures d'autorisation***Vorprüfung – Examen préalable***CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.06.17 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 8 zu 2 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Die Initiative des Kantons St. Gallen verlangt, "dass die Kantone bei der Bewilligung von unbedeutenden zonenkonformen Bauten ausserhalb der Bauzone den Gemeinden die Zuständigkeit erteilen können".

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 6. April 2017 die Vertreter des Kantons St. Gallen angehört. Gestützt auf die Anhörung hat sie die Verwaltung beauftragt, den Entwurf einer Kommissionsmotion zu erarbeiten. Am 16. Mai 2017 hat die Kommission die Standesinitiative und den Motionsentwurf beraten. Die Idee der Kommissionsmotion wurde fallengelassen.

Zudem beantragt Ihnen die Kommission, der Standesinitiative keine Folge zu geben, dies aus folgenden Gründen: Gemäss heutiger Gesetzgebung und Gerichtspraxis ist es Aufgabe der zuständigen Kantonsbehörde, alle Bewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone zu erteilen, unabhängig davon, ob diese Vorhaben zonenkonform sind oder nicht. Nicht einmal die Delegation an eine Bezirksbehörde ist heute möglich. Zum einen wird mit dieser Lösung sichergestellt, dass die Bewilligungen im ganzen Kanton nach einheitlichen Kriterien erteilt werden, zum andern wird damit schweizweit eine ähnliche Praxis ermöglicht. Zudem sollen die Gemeindebehörden so vom Druck entlastet werden, der auf sie ausgeübt werden kann, wenn sie die Bewilligungskompetenz haben.

Die Kommission ist der Meinung, dass die geltenden Rechtsgrundlagen einen einheitlichen Gesetzesvollzug und Rechtsgleichheit gewährleisten, die Übertragung der entsprechenden Befugnisse an die Gemeinden hingegen zu einer Rechtszersplitterung führen würde. Zudem befürchtet die Kommission, dass der vage Begriff "unbedeutende Bauten" zahlreiche Vollzugsprobleme zur Folge hätte, was die Verfahren verlangsamen statt vereinfachen würde.

Mit 8 zu 2 Stimmen beantragt Ihnen die Kommission, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Hösli Werner (V, GL): Ich habe für diese Standesinitiative sehr grosse Sympathie, und wie ich aufgrund verschiedener Reaktionen in diesem Rat erfahren habe und feststelle, bin ich da bei Weitem nicht der Einzige. Da aber im Rahmen der Revision der Raumplanungsgesetzgebung dieses Thema sowieso zu diskutieren sein wird, kann man sich heute eine langwierige Debatte über die Ansichten der Mehrheit und der Minderheit in der Kommission ersparen; es war keine Minderheit, die einen Antrag eingereicht hat, aber eine, die sich ergab. Aber es ist unzweifelhaft störend, dass man für tatsächlich unbedeutende Bauten ausserhalb der Bauzone, wie zum Beispiel eine Hinweistafel für einen Christbaumverkauf, Holzunterstände, kleine Änderungen an Bienenhäusern an Waldrändern oder Schattenzelte für Tiere, ganze kantonale Baubewilligungsverfahren mit hohen Gebühren durchlaufen muss und dass nicht die Gemeinde mit einem einfachen Verfahren letztendlich und endgültig darüber entscheiden kann.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2017 • Siebente Sitzung • 12.06.17 • 15h15 • 16.313
Conseil des Etats • Session d'été 2017 • Septième séance • 12.06.17 • 15h15 • 16.313



Wer sich aus terminlichen oder kostenmässigen Überlegungen diesen Verfahren entzieht, macht sich heute strafbar. Das sollten wir zu verhindern helfen. Denn ausser der Verwaltung, einem Teil der Politik und den Juristen versteht die heutigen Gesuchsverfahren in solch lapidaren Fällen eigentlich niemand wirklich.

Ich denke nicht, dass die betroffene Bevölkerung mit Argumenten wie: "Unbedeutend" ist kein bekannter Rechtsbegriff", oder: "Dies führt zu Rechtsungleichheit innerhalb der Gemeinden", von der Notwendigkeit der heutigen Lösung überzeugt werden könnte. Zudem sind die Gemeinden oft fachlich dermassen gut besetzt, dass ein Delegieren der Verantwortung an diese ohne Weiteres möglich wäre. Der gesunde Menschenverstand kann leider in keiner Ausbildung gelernt werden. Da spielt es keine Rolle, wo die Zuständigkeit liegt. Wenn wir die Forderung nach der vielgepriesenen Bürgernähe ernst nehmen, suchen wir Lösungen im Sinne der Standesinitiative St. Gallen, welche dann in die angesprochene Gesetzesrevision eingebaut werden können.

Föderalismus ist auch das Vertrauen in die Institutionen. Es wird doch wohl noch möglich sein, für das Wort "unbedeutend" ein im Rechtssystem bekanntes Wort zu finden. Die Juristen sind doch sonst auch nicht so einfalls- und ideenlos.

Ich danke für das Verständnis und die Bemühungen in dieser Sache.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

AB 2017 S 467 / BO 2017 E 467